LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688
Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 163/2021 Potsdam, 12. März 2021

COVID-19: 392 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 3.660 – Bisher insgesamt 242.547 Impfungen

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 392 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 79.445 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 12.03.2021, 00:00 Uhr). Aktuell werden 321 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 91 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 70 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 72.657 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+251 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 3.660 (+136).

Die Zahl der bisher im Land Brandenburg durchgeführten **Corona-Schutzimpfungen** liegt bei **insgesamt 242.547** (+12.389 im Vergleich zum Vortag; Gesamtzahl kumulativ ab dem 27.12.2020, Stand: 11.03.2021). **Diese Gesamtzahl enthält 162.614 Erstimpfungen und 79.933 Zweitimpfungen.**

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 12.03., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+14	4.385	54,0	177 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+2	1.614	45,7	72 (+1)
Cottbus/Chóśebuz	+16	4.438	79,3	167 (+0)
Dahme-Spreewald	+18	5.320	60,3	211 (+0)
Elbe-Elster	+31	5.165	135,5	185 (+0)
Frankfurt (Oder)	+5	1.526	29,4	89 (+0)
Havelland	+18	4.324	53,4	158 (+2)
Märkisch-Oderland	+28	4.917	53,1	227 (+0)
Oberhavel	+52	5.992	101,9	219 (+0)
Oberspreewald-Lausitz	+45	5.693	160,9	241 (+0)
Oder-Spree	+38	5.747	86,7	253 (+2)
Ostprignitz-Ruppin	+12	3.223	49,6	126 (+0)
Potsdam	+37	5.156	51,0	224 (-3)
Potsdam-Mittelmark	+12	5.925	50,3	171 (+3)
Prignitz	+16	2.469	69,6	134 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+17	5.822	59,8	166 (+0)
Teltow-Fläming	+25	4.903	90,0	168 (+0)
Uckermark	+6	2.826	34,5	140 (+0)
Brandenburg gesamt	**+392**	**79.445**	**70,3**	**3.128 (+5)**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b.

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.**

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldeverfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Die **Zahl der aktiv Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.